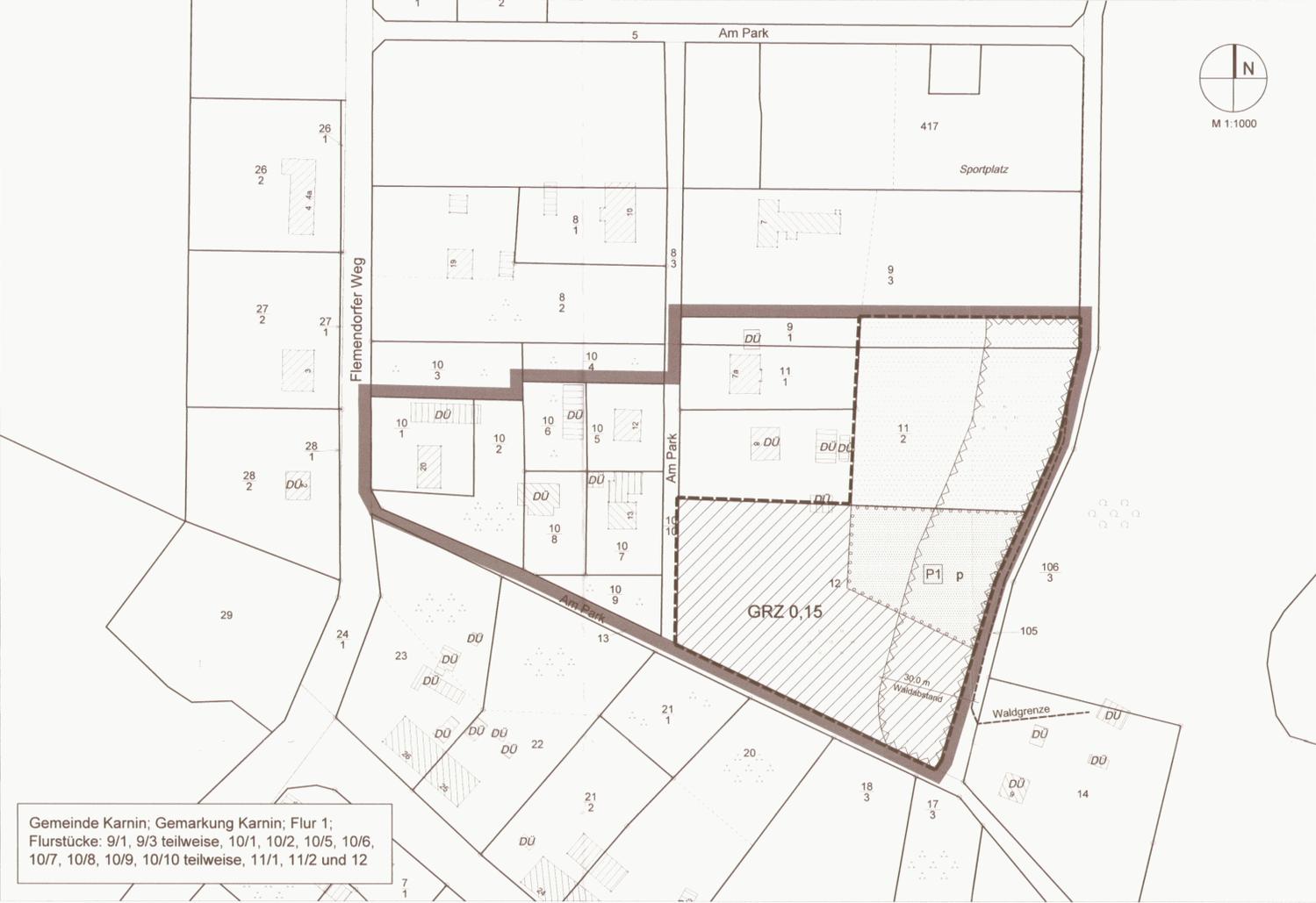


Gemeinde Karnin

Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Aussenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den zentralen Bereich des Ortsteils Karnin "Am Park"

Teil A - Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen	
Maß der baulichen Nutzung GRZ = 0,15 Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO
Grünflächen	
Grünflächen, privat	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Fläche für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen P1 Pflanzgebot entsprechend textlicher Festsetzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
Sonstige Festsetzungen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
in den Innenbereich einbezogene Aussenbereichsflächen	§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
in den Innenbereich einbezogene Aussenbereichsflächen, welche bebaut werden können	
Nachrichtliche Übernahme	
einzuhaltender Waldabstand bzw. Baubeschränkungen im Waldabstandsbereich	§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 20 LWaldG M-V
Planzeichen ohne Normcharakter	
vorhandene Bebauung - Hauptgebäude mit Hausnummer	Nutzungsabgrenzung
vorhandene Bebauung - Nebengebäude	93 Flurstücksbezeichnung
vorhandene Flurstücksgrenzen, vermarkt	Gartenland
vorhandene Flurstücksgrenzen, unvermarkt	Laubwald
Dachüberstand, siehe Hinweise zur verwendeten Kartengrundlage	

Päambel

Die Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Aussenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland G vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466), nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Teilbereich von Karnin erlassen:

Teil B - Textliche Festsetzungen

Private Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Auf den als private Grünfläche festgesetzten Flächen sind bauliche Anlagen nicht zulässig.

Grünordnerische Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
P1 Es hat eine Pflanzung und 3-jährige Gewährleistungspflege von 33 regionaltypischen Obstbäumen als Hochstämme mit einer Mindest-Qualität StU 10/12, 3 x v., zu mindestens 4 Pflanzen pro Obstsorte im zusammenhängenden Verbund, mit einem Pflanz- und zu einander versetzten Reihenabstand von 7 m zu erfolgen. Die Pflanzung ist im Herbst durchzuführen. Die Pflanzen sind vor Wildverbiss zu schützen. Die Fläche ist max. 2x jährlich zu mähen, nicht jedoch vor dem 15. Juli. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Der Einsatz von Pestiziden ist auszuschließen. Pflanzausfälle sind durch Nachpflanzungen gleicher Anzahl, Art und Qualität zu ersetzen.
Die Umsetzung der Maßnahme hat in der 1. Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu erfolgen. Bei einer teilweisen Inanspruchnahme der bebaubaren Fläche ist die Maßnahme entsprechend anteilig umzusetzen. Die Pflanzmaßnahme ist von den angrenzenden Grundstücken durch eine ca. 1,20 m hohe Zäunung abzugrenzen. Die Einzäunung muss so geschaffen sein, dass Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien passieren können sowie eine Bodenfreiheit von mindestens 0,15 m aufweist.

Es sind Obstbäume aus nachfolgender Pflanzliste zu verwenden:

FORTSETZUNG Grünordnerische Festsetzungen - Pflanzliste

Äpfel:
Rother Sommercalvill, Rother Herbstcalville, Buchholzer Calville, Mecklenburger Wintercalvill, Weißer Wintercalvill (Mecklenb. Königsapfel), Gravensteiner, Danziger Kantapfel, Mecklenburger Kantapfel, Meißner leberrother Himbeerapfel, Sommer-Gewürzapfel, Prinzenapfel (Berliner), Gestreifter Imperial, Goldgüberling, Safranapfel, Weißer Astracan, Reval'scher Birnapfel, Müschens Rosenapfel (Weißer Sommer-Rambour), Sommerzimmapfel, Traubenapfel (Kl. Herrenapfel), Königl. Täubling, Geflammer Cardinal, Kaiser Alexander, Rother Cardinal, Goldzeugapfel, Pariser Rambourreinette, Krötenreinette, Ananasreinette, Champagnerreinette, Gaesdonker Reinette, Crede's Quittenreinette, Willy's Reinette, Reinette von Breda, Edel-Borsdorfer, Doppelter Zwiebelapfel, Sommerpamäne (Engl. Birreinette), Loans Parmäne, Carmeliter Reinette, Baumanns Reinette, Mandelreinette, Muskatreinette, Kräutereinette, Reinette von Montmorency, Graue franz. Rein., Graue Osnabrücker Rein., Spitals Rein., Engl. Wintergoldpamäne, Gr. Casseler Rein., Engl. Granatreinette, Reinette von Orleans, Vintschener Goldreinette, Rote Boskoop

Birnen:
Gelbe Buttersommerbirn, Franzmadame, Grüne Magdalena, Sparbirn, Grüne Hoyerswerder, Stuttgarter Gaishirtel, Gute Graue, Volkmarscher, Klevenowsche, Herrbirne, Hangelbirn, Stallbirn (Cassolette), Sommerbergamotte, Colomas Herbstbutternbirn, Graue und Weiße Herbstbutternbirn, Holzfarbige-, Napoleons Herbstbutternbirn, Aeumberg, Rothe Bergamotte, Rothe Dechantsb., Kostliche von Charneu, Prinzessin Marianne, Wildling v. Motte, Aarer Pfundbirn, Friesländische Birn, Vom Tertolens Herbstzuckerbirn, Diels Butterbirn, Hardenpontos Winterbutternb., Winterdechantsb., Forellenbirn, Hardenpontos Leckerbissen, Colomas köstliche Winterbirn, Baronsbirn, Gracieuse, Gr. Katzenkopf, Löwenkopf, Gr. Winter-Rousselette

Pflaumen:
Herrenpfl., Gelbe Mirabelle, Durchsichtige, große Reineclaude, Königsplume von Tours, Rothe Kaiserplume (rothe Eierplume), Aprikosenartige, Damascene v. Mougerou, Goldplume, Katharinenplume, Reitzensteiner Zwetsche

Kirschen:
Große Maiherzk., Schwarzes Taubenherz, Bütners Schw. Herzk., Bettenb. Schw. Herzk., Große Schw. Knorpek., Lucienkirsche, Tilgers Rothe Herzk., Engl. Weiße Frühk., Schöne von Rocmont, Bütners rothe Knorpek., Große Prinzesskirche, Folgerk., Herzogsk., Rothe Maik., Rothe und Prager Muscateller, Doppelte Natte, Schattenmorelle, Ostheimer Weichsel, Gr. Gobet, Königl. Amarelle, Doppelte Glask., Große Glaskirsche v. Montmorency, Rothe Oranienkirsche

Nachrichtliche Übernahme

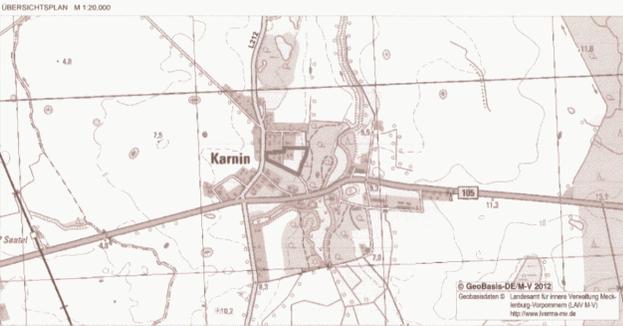
Denkmalschutz § 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. §11 DSchG M-V
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

Hinweise

Verwendete Kartengrundlage
Als Plangrundlage liegt die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) mit Stand vom 24.01.2012 zu Grunde. Als Plangrundlage für die genehmigte Verwendung des Übersichtsplans dient das topographische Kartenmaterial des Landesamtes für innere Verwaltung (LAI V M-V). Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen weist darauf hin, dass der Gebäudebestand und die Grenzen örtlich nicht geprüft wurden. Die Daten sind in Teilbereichen nur durch Digitalisierung aus der analogen Flurkarte mit unterschiedlichen Maßstäben abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.10.2011.
Karnin, ...16.08.2012...
 Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Karnin, ...16.08.2012...
 Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 25.06.2012 bis zum 27.07.2012 während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 30.05.2012 bis zum 15.06.2012 per Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Karnin, ...16.08.2012...
 Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.08.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Karnin, ...16.08.2012...
 Bürgermeisterin
- Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB wurde am 14.08.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Karnin, ...16.08.2012...
 Bürgermeisterin
- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt.
Karnin, ...16.08.2012...
 Bürgermeisterin
- Die Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.08.2012 bis zum 12.09.2012 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 39 und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 12.08.2012 in Kraft getreten.
Karnin, ...14.09.2012...
 Bürgermeisterin



PROJEKTNAME
Gemeinde Karnin
Innenbereichssatzung Karnin "Am Park"

PLANBEZEICHNUNG
Satzungsfassung - Satzung zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Aussenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den zentralen Bereich des Ortsteils Karnin "Am Park"

PLANNUMMER
1.0

MAßSTAB
1: 1000

DATUM
06.08.2012

BEARBEITET
Schlenz / Wagner

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Karnin, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Billey
über Amt Barth, Bauamt
Teergang 2
18356 Barth

PLANVERFASSER
 Doberaner Str. 7
18057 Rostock
Tel.: 0381 | 377069-40
Fax: 0381 | 377069-49
info@wagner-planungsgesellschaft.de